BÜRGERMEISTERAMT

Simonswald

25.04.2025, Nr. 08/2025

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE SIMONSWALD

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Simonswald, Talstrasse 12, 79263 Simonswald
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Stephan Schonefeld
Telefon 07683/9101-0, Telefax 07683/9101-13, Email: gemeindeblatt@simonswald.de
Internet: www.simonswald.de

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	**08:00 – 12:00 Uhr**
Donnerstag	**15:00 – 18:00 Uhr**

Selbstverständlich sind nach Absprache auch Termine außerhalb dieser Öffnungszeiten möglich.

Telefonisch sind wir zu erreichen

Montag – Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr	

Sitzungstermine

Öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses
Mittwoch, 07.Mai 2025 um 18:00 Uhr
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
Mittwoch, 07.Mai 2025 um 19:00 Uhr
im Kulturhaus, Am Sägplatz 1. Die Tagesordnung wird an beiden Rathäusern angeschlagen und ist auch im Internet unter www.simonswald.de zu finden.
Beachten Sie bitte den aktuellen Aushang sowie Hinweise auf der Homepage – Es können sich mit Einladung des Gemeinderates kurzfristig Änderungen ergeben.
Die Niederschrift über die Sitzung wird zirka 3 Wochen nach der Sitzung ebenfalls im Internet eingestellt. Wir bitten um Verständnis, dass es gelegentlich auch mal später sein könnte. Die Sitzung ist öffentlich. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu eingeladen.

Nächste Ausgabe des Amtlichen Mitteilungsblattes Freitag, 09.05.2025
Anzeigenannahmeschluss:
Montag, 05.05.2025, 12:00 Uhr

Rathauswegweiser

Erdgeschoss	**Zi.**	**Tel. 9101-(Durchwahl)**	
Silke Riesle	01	-23	Gemeindekasse *riesle@simonswald.de*
Franziska Schätzle	02	-20	Standesamt, Rentenangelegenheiten, Beglaubigungen *schaetzle@simonswald.de*
Mario Schlafke	03	-22	Hauptamt, Bauverwaltung, Personalamt, Kindergartenverwaltung *schlafke@simonswald.de*
Katharina Weis	04	-21	Bürgerbüro, Gewerbeamt *k.weis@simonswald.de*
1. Obergeschoss			
Christina Arms	10	-10	Sekretariat Bürgermeister, Amtliches Mitteilungsblatt *arms@simonswald.de*
Dietmar Steinle	12	-33	Bauen, Liegenschaften *steinle@simonswald.de*
Stephan Schonefeld	11	-10	Bürgermeister *schonefeld@simonswald.de*
Dachgeschoss			
Michael Disch	20	-30	Steueramt, Verbrauchsabrechnung, Friedhofsverwaltung *disch@simonswald.de*
Tobias Scherzinger	21	-31	Rechnungsamt *scherzinger@simonswald.de*
Norbert Kern	21	-32	Rechnungsamt *kern@simonswald.de*

Wasserversorgung		
Gemeinde Netze BW	07683 / 9101-31 0800 / 3629277 (Störhotline)	
Bauhof Thomas Seng	Tel. 919710	*bauhof@simonswald.de*
Kläranlage Matthias Hug	Tel. 1377	
Tourist-Information Martin Kehrer	Tel. 19433	Kulturhaus/Sporthallen *kehrer@simonswald.de.de*

Öffentliche Bekanntmachung

Baden-Württemberg
Regierungspräsidium
Freiburg

Das Regierungspräsidium Freiburg gibt die Aufstellung des Luftreinhalteplans für die Stadt Freiburg - hier „Luftreinhalteplan Freiburg, 4. Fortschreibung vom 22.04.2025“ – bekannt.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat den Luftreinhalteplan für die Stadt Freiburg fortgeschrieben. Mit dem vorliegenden Plan werden, aufgrund der seit einigen Jahren rückläufigen Belastung der Luft mit Stickstoffdioxid (NO_2) in Freiburg verschiedene Maßnahmen aufgehoben, die aus Gründen der Luftreinhaltung nicht mehr erforderlich sind.
Mit der 4. Fortschreibung des Luftreinhalteplans werden folgende Maßnahmen aufgehoben:

1. Umweltzone Freiburg mit Verkehrsverboten für die Schadstoffgruppe 1+2+3 nach Kennzeichenverordnung („Grüne Umweltzone“)
2. Tempo 30-Regelung auf der B 31 innerhalb der Ortsdurchfahrt Freiburg. Die Geschwindigkeitsbegrenzung bleibt jedoch von der Stadt Freiburg aus Lärmschutzgründen weiter angeordnet.
   Details zu den oben genannten Maßnahmen sowie die verbleibenden Maßnahmen sind der 4. Fortschreibung des Luftreinhalteplans zu entnehmen.

Eine Ausfertigung des Plans einschließlich der Darstellung des Ablaufs des Beteiligungsver-fahrens und der Gründe und Erwägungen auf denen die getroffene Entscheidung beruht, liegt von **Montag, den 28.04.2025 bis einschließlich Montag, den 12.05.2025** bei den folgenden Behörden während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus:

1. **Stadt Freiburg, Bürgerberatung, Rathausplatz 2-4 (Altes Rathaus), 79098 Freiburg i. Br., Haupteingang,**
2. **Regierungspräsidium Freiburg, Schwendistraße 12, 79102 Freiburg i. Br., Eingangsbereich.**
3. Weiter ist der Luftreinhalteplan in diesem Zeitraum auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Freiburg unter www.rp-freiburg.de in der Rubrik „Bekanntmachungen“ unter „Sonstige öffentliche Bekanntmachungen“ einsehbar.

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde.
Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.
   Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.
   Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z.B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragungsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.
2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.
   Die Eintragungsliste für die Gemeinde Simonswald wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025. im Bürgerbüro, Talstraße 12, 79263 Simonswald zu folgenden Öffnungszeiten
   Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr
   für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.
   Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragungsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.
3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
   - mindestens 16 Jahre alt sind,
   - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
   - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
   - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragungsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.

5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:
„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E . Kosten für Private Keine.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes
Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„Anlage (Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart / die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart / die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen / die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen / die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen / die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis / die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen / die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg / die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn / die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg / die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn / die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchardt, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm,

		Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
11	Schwäbisch Hall – Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall
12	Backnang – Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis / die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Mögglingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
13	Aalen – Heidenheim	Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis / die Gemeinden Aalen, Adelmannsfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe / die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis / die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
19	Odenwald – Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis / die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
21	Bruchsal – Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe / die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis / die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
23	Calw	Landkreis Calw / Landkreis Freudenstadt
24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
25	Lörrach – Müllheim	Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
26	Emmendingen – Lahr	Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis / die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
27	Offenburg	Vom Ortenaukreis / die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
28	Rottweil – Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis Vom Ortenaukreis / die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
30	Konstanz	Landkreis Konstanz
31	Waldshut	Landkreis Waldshut Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
33	Tübingen	Landkreis Tübingen Vom Zollernalbkreis / die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
35	Biberach	Landkreis Biberach Vom Landkreis Ravensburg / die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
36	Bodensee	Bodenseekreis Vom Landkreis Sigmaringen / die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg / die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baindt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
38	Zollernalb – Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen / die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt Vom Zollernalbkreis / die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeiner Teil

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals –

sowie die Erstausstattung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweistimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.

Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweistimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten."

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen."

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß §§ 25, 29 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit

(GKZ) und § 54 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) zwischen dem Abwasserzweckverband Breisgauer Bucht, vertreten durch Herrn Verbandsvorsitzenden Prof. Dr. Haag dem Abwasserzweckverband Kaiserstuhl Nord, vertreten durch Herrn Verbandsvorsitzenden Burger der Gemeinde Freiamt, vertreten durch Frau Bürgermeisterin Reinbold-Mench der Gemeinde St. Märgen, vertreten durch Herrn Bürgermeister Kreutz der Gemeinde St. Peter, vertreten durch Herrn Bürgermeister Gnant der Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl, vertreten durch Herrn Bürgermeister Kopp der Gemeinde Simonswald, vertreten durch Herrn Bürgermeister Schonefeld der Gemeinde Winden im Elztal, vertreten durch Herrn Bürgermeister Hämmerle der Stadt Elzach, vertreten durch Herrn Bürgermeister Tibi der Stadt Herbolzheim, vertreten durch Herrn Bürgermeister Gedemer 2/6 der Stadt Kenzingen, vertreten durch Herrn Bürgermeister Schwier

Über die weitergehende Entwässerung und Entsorgung des anfallenden Klärschlamms

Präambel: Den Gemeinden Freiamt, St. Märgen, St. Peter, Sasbach am Kaiserstuhl, Simonswald, Winden im Elztal und den Städten Elzach, Herbolzheim und Kenzingen sowie dem Abwasserzweckverband Kaiserstuhl Nord obliegt gem. § 46 Abs. 1 WG BW die Abwasserbeseitigung. Der Abwasserzweckverband Breisgauer Bucht betreibt eine eigene Kläranlage in 79326 Forchheim.

Die Gemeinden Freiamt, St. Märgen, St. Peter, Sasbach am Kaiserstuhl, Simonswald, Winden im Elztal und die Städte Elzach, Herbolzheim und Kenzingen sowie der Abwasserzweckverband Kaiserstuhl Nord selbst verfügen zwar über eine Kläranlage, jedoch nicht über Anlagen zur weitergehenden Entwässerung/Trocknung des anfallenden Klärschlamms.

Mit der Übertragung der hoheitlichen Aufgabe der weitergehenden Entwässerung und der Klärschlammentsorgung der Gemeinden Freiamt, St. Märgen, St. Peter, Sasbach am Kaiserstuhl, Simonswald, Winden im Elztal und der Städte Elzach, Herbolzheim und Kenzingen sowie des Abwasserzweckverbands Kaiserstuhl Nord auf den Abwasserzweckverband ergeben sich für alle Beteiligten Synergieeffekte.

Der Andienung des Klärschlamms an den Abwasserzweckverband Breisgauer Bucht soll den Betrieb der Kläranlagen/der Klärschlammentsorgung in den Gemeinden Freiamt, St. Märgen, St. Peter, Sasbach am Kaiserstuhl, Simonswald, Winden im Elztal und der Städte Elzach, Herbolzheim und Kenzingen sowie des Abwasserzweckverbands Kaiserstuhl Nord langfristig sicherstellen.

Mit der vorliegenden Vereinbarung wollen die Beteiligten die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit festlegen.

§1
Aufgabenübertragung

Die Gemeinden Freiamt, St. Märgen, St. Peter, Sasbach am Kaiserstuhl, Simonswald, Winden im Elztal und die Städte Elzach, Herbolzheim und Kenzingen sowie der Abwasserzweckverband Kaiserstuhl Nord im Folgenden kommunale Kläranlagenbetreiber, übertragen dem Abwasserzweckverband Breisgauer Bucht, im Folgenden AZV genannt, die hoheitliche Aufgabe der weiteren Entwässerung und Entsorgung des anfallenden Klärschlamms zur Erfüllung.

§ 2
Beschaffenheit des Klärschlamms

Bei der Anlieferung des Klärschlamms sind die Richtwerte der Schadstoffgehalte nach der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) einzuhalten.

Der angelieferte Klärschlamm muss folgende Anforderungen einhalten:

a) In der vorgelagerten Klärschlammbehandlung und der Klärschlammentwässerung dürfen nur organische Flockungshilfsmittel (Polymere) eingesetzt werden. Andere Zusatzstoffe zur Schlammkonditionierung sind nicht zulässig.

b) Entwässerter Klärschlamm muss einen Trockenrückstand (TR) zwischen 20 % und 33 % aufweisen und er muss ohne zu kleben mechanisch förderbar sein.

c) Flüssiger Klärschlamm darf maximal einen TR i. H. v. 10 % aufweisen und muss pumpfähig sein.

d) Er muss aerob oder anaerob stabilisiert sein. Stör- und Fremdstoffe (z. B. Steine, Holz, Müll) müssen durch geeignete organisatorische und technische Maßnahmen auf dem gesamten Schlammbehandlungsweg inkl. des Transportweges sicher ferngehalten werden.

e) Er darf sich nicht in gefrorenem Aggregatszustand befinden.

f) Er darf bei ordnungsgemäßer Handhabung weder das Personal noch die betrieblichen Einrichtungen des AZVs schädigen.

g) Die Entladung des Klärschlamms darf je Transportfahrzeug nicht länger als 30 Minuten dauern.

§ 3
Transport des Klärschlamms

Der Klärschlammtransport zur Kläranlage des AZV wird von den kommunalen

Kläranlagenbetreibern unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten durchgeführt. Der angelieferte Klärschlamm wird mit der Anlieferung auf der Kläranlage in Forchheim Eigentum des AZVs.

Transportfahrzeuge und Transportbehältnisse müssen für das Anliefern des Klärschlamms technisch geeignet sein

§ 4
Entgelt

Das Annahmeentgelt ergibt sich aus Anlage 1 zu dieser Vereinbarung und gilt erstmalig

ab dem 01.01.2025. Das Annahmeentgelt wird jährlich angepasst, erstmalig zum 01.03.2026. Die Anpassung erfolgt in Höhe der Inflationsrate des Vorjahres, gemessen am Verbraucherpreisindex insgesamt“ des Statistischen Bundesamtes auf Basis vom 01.01.2025.Diese Leistung unterliegt aktuell nicht der Steuerpflicht. Bei Entstehen einer Steuerpflicht sind die Kosten von den kommunalen Kläranlagenbetreibern zu tragen.

§ 5
Kündigung

Die Vereinbarung gilt zunächst für 5 Jahre. Wenn sie nicht mindestens sechs Monate vor Ablauf diese Frist gekündigt wird, verlängert sie sich jeweils um fünf Jahre.

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

§ 6
Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden oder aus Rechtsgründen nicht durchgeführt werden können, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht berührt. Die Parteien sind sich einig, unwirksame und undurchführbare Bestimmungen durch eine andere Regelung zu ersetzen, die dem mit den unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen angestrebten Zweck und der dahinterstehenden Zielsetzung gerecht werden. Entsprechendes gilt, wenn dieser Vertrag Lücken enthält.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Vereinbarung, deren Änderung und Aufhebung werden gemäß § 25 Abs. 6 GKZ

mit der jeweiligen Genehmigung des Regierungspräsidiums Freiburg von den Beteiligten öffentlich bekannt gemacht. Sie tritt, wie auch die Änderung oder Aufhebung, am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Kosten für die öffentlichen Bekanntmachungen tragen die kommunalen Kläranlagenbetreiber.

Abwasserzweckverband Breisgauer Bucht Freiburg, den 06.02.2025 gez. Prof. Dr. Haag (Verbandsvorsitzender) Abwasserzweckverband Kaiserstuhl Nord Wyhl, den 12.03.2025 gez. Burger (Verbandsvorsitzender) Gemeinde Freiamt Freiamt, den 20.03.2025 gez. Reinbold-Mench (Bürgermeisterin) Gemeinde St. Märgen St. Märgen, den 19.03.2025 gez. Kreutz (Bürgermeister) Gemeinde St. Peter St. Peter, den 13.02.2025 gez. Gnant (Bürgermeister) Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl Sasbach, den 21.03.2025 gez. Kopp (Bürgermeister) Gemeinde Simonswald Simonswald, den 25.03.2025 gez. Schonefeld (Bürgermeister) Gemeinde Winden im Elztal Winden, den 21.03.2025 gez. Hämmerle (Bürgermeister) Stadt Elzach Elzach, den 21.02.2025 gez. Tibi (Bürgermeister) Stadt Herbolzheim Herbolzheim, den 21.02.2025 gez. Gedemer (Bürgermeister) 6/6 Stadt Kenzingen Kenzingen, den 12.03.2025 gez. Schwier (Bürgermeister)

Annahmeentgelte für Schlämme

flüssiger Schlamm (Nassschlamm)

Trockenrückstand in %	1	2	3	4	5
Euro/Tonne	8,00	12,40	16,80	21,00	25,50

Trockenrückstand in %	6	7	8	9	10
Euro/Tonne	29,80	34,00	38,50	43,00	47,50

Entwässerter Schlamm (unabhängig vom Trockenrückstand)

lEuro/Tonne	108,00

Genehmigung

Die am 25.03.2025 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Abwasserzweckverbänden Breisgauer Bucht und Kaiserstuhl Nord, den Gemeinden Freiamt, St Märgen, St. Peter, Sasbach am Kaiserstuhl, Simonswald und Winden im Elztal sowie den Städten Elzach, Herbolzheim und Kenzingen über die weitergehende Entwässerung und Entsorgung des anfallenden Klärschlamms wird gemäß § 25 Abs. 5 GKZ genehmigt.

Freiburg, den 10.04.2025 Regierungspräsidium

Vanessa Jäger

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

Amtliche Mitteilungen

Ferienprogramm 2025 in Simonswald

Man darf nicht verlernen,
die Welt mit den Augen eines Kindes zu sehen.

Henry Matisse

Für das Ferienprogramm 2025 benötigen wir wieder die Unterstützung unserer örtlichen Vereine und Gewerbetreibenden, Privatpersonen und Gruppen.

Wir freuen uns über ihre spannenden und kreativen Ideen, die Sie bitte bis zum **16.05.2025** an die Gemeinde Simonswald, Frau Christina Arms, ferienprogramm@simonswald.de einsenden.

Den Planungsbogen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Simonswald.
Sie können Ihr Wohlwollen und Ihre Unterstützung für das Ferienprogramm unserer Kinder auch gerne mit einer kleinen Spende zum Ausdruck bringen.

Bitte überweisen Sie Ihren Wunschbetrag an folgendes Konto
IBAN: DE06 6809 2000 0030 1017 07 mit Verwendungszweck: Spende Kinderferienprogramm 2025.

Herzlichen Dank dafür!

Gerne können Sie uns auch persönlich kontaktieren.
Für das Ferienprogrammteam:

Isabelle Scherzinger, Marina Zank, Cordula Maier, Carina Weis u. Katrin Claus

- Cordula Maier 0172 7392203
- Isabel Scherzinger 0162 2198568
- Kathrin Claus 0160 93982781
- Marina Zank 0173 688 62 68

Wasserversorgungsunterbrechung im Untertal am 28.04.2025

Momentan finden in der Untertalstraße auf Höhe des alten Rathauses Arbeiten an der Hauptwasserversorgungsleitung statt.
Die alte Leitung, welche momentan durch die Wiesenfläche hinter dem Gebäude verläuft, wird mit der Baumaßnahme in den Straßenkörper der Untertalstraße verlegt.
In der Woche vor und nach Ostern wird die neue Leitung eingebracht und die erforderlichen Dichtigkeits- und Hygieneprüfungen durchgeführt. Der endgültige Anschluss an die neue Leitung findet nach positivem Abschluss der Prüfungen am Montag den 28.04.2025 statt.
Hierzu ist es erforderlich die Wasserversorgung zu unterbrechen.
Da es sich um die Hauptleitung handelt sind alle Anwohner unterhalb, also talauswärts ab der Baustelle, von der Wasserabschaltung betroffen. Die Arbeiten des Anschlusses bzw. die Versorgungsunterbrechung findet zwischen 7:00 Uhr und 16:00 Uhr statt.
Bei gutem Verlauf der Arbeiten ist eine Verkürzung der Unterbrechung möglich.

Wir bitten Sie sich auf die Wasserversorgungsunterbrechung einzustellen und um Ihr Verständnis für die unvermeidbare Einschränkung

Überprüfung der Standfestigkeit der Grabmale auf den Friedhöfen Unter- und Obersimonswald

Nachdem der Winter und somit die Frostperiode vorbei sind, wird in den nächsten Tagen durch die Friedhofsverwaltung auf den Friedhöfen in Obersimonswald und Untersimonswald im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht die Standfestigkeitskontrolle an den Grabmalen durchgeführt.
Bei einer Beanstandung wird der Grabnutzungsberechtigte angeschrieben und über den Mangel in Kenntnis gesetzt.
In diesem Fall werden die betreffenden Grabnutzungsberechtigte schriftlich darauf hingewiesen, dass Maßnahmen zur Standfestigkeit des Grabmals zu veranlassen sind und die Standfestigkeit der Grabmale wiederherzustellen ist.

Fundsachen im Rathaus,Bürgerbüro

- Fahrradschlossschlüssel, Fundort: Unbekannt

Informationen des Landratsamtes

Online-Vortrag – „Die Region deckt uns den Tisch – Gesundheit und Nachhaltigkeit Hand in Hand“

Nachhaltige Ernährung, vor allem der Einkauf und die Verarbeitung von saisonalen und regionalen Lebensmitteln sind nicht nur im Munde der Verbraucher und Verbraucherinnen, sondern auch Bestandteil der Ernährungsstrategie Baden-Württembergs.
Am Montag, 28. April, von 18:00 bis 19:30 Uhr lädt das Team Hauswirtschaft und Ernährung am Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg gemeinsam mit dem Forum ernähren, bewegen, bilden Breisgau-Hochschwarzwald und der Bio-Musterregion Freiburg zu einem Online-Vortrag ein.
In diesem werden saisonale und regionale Ernährung aus Sicht der Agrar- und Ernährungswissenschaften beleuchtet. In drei Impulsvorträgen erfahren Teilnehmende was Regionalität überhaupt bedeutet, wie eine ausgewogene Ernährung aussehen kann und wie Verbraucher/innen passende Produkte im regionalen Angebot finden. Der Vortrag ist kostenfrei.
Anmeldung über www.biomusterregionen-bw.de/freiburg unter „Termine“.

Grillstellen werden wegen Waldbrandgefahr gesperrt

Wegen der anhaltenden Trockenheit sind ab sofort alle Grillstellen gesperrt und sämtliches Feuermachen im Wald und im Abstand von weniger als 100 Metern zum Wald bis auf Weiteres untersagt.
Das vom Landratsamt Emmendingen erlassene Verbot gilt seit dem 9. April 2025 zunächst bis zum 5. Mai 2025, dann wird die Situation neu beurteilt. Somit ist sowohl über Ostern als am Maifeiertag kein

Grillen im oder in der Nähe zu Wald möglich. Im Wald darf außerdem grundsätzlich vom 1. März bis 31. Oktober nicht geraucht werden.

Folgebelehrung nach Infektionsschutzgesetz am Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg

Das Landwirtschaftliche Bildungszentrum bietet am Mittwoch, 30. April von 14:00 bis 15:00 Uhr eine Folgebelehrung gemäß § 43 Absatz 4 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) an.
Teilnehmende erhalten im Anschluss eine Bescheinigung.
Eine Folgebelehrung muss alle zwei Jahre vorgenommen werden und ist Pflicht für alle Personen, die direkt oder indirekt mit Lebensmitteln in Berührung kommen. Die Veranstaltung findet am Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg statt.
Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldung über www.terminland.de/landkreis-emmendingen.

Alte Handys zum Recyclinghof bringen

In vielen Haushalten liegen alte Handys in Schubladen oder andern Orten in den Haushalten nutzlos herum. Dabei sind sie eine wichtige Rohstoffquelle für neue Produkte. Denn Handys und Smartphones enthalten viele Wertstoffe wie Gold, Silber, Platin oder Lithium und vor allem verschiedene Metalle, die als sogenannte seltene Erden bezeichnet werden. Handys und Smartphones gelten als Elektroschrott und werden auf allen zwölf Recyclinghöfen im Landkreis Emmendingen angenommen.
Sie dürfen nicht über die graue Tonne entsorgt werden.
Vor der Abgabe sollten – sofern noch möglich – die Daten gelöscht werden.

Werbeanzeigen in Broschüren des Landratsamts

Das Landratsamt erstellt in Zusammenarbeit mit Verlagen Informationsbroschüren, die über Anzeigenschaltungen finanziert werden.
In diesen Fällen können die Verlags-Mitarbeitenden ein offizielles Empfehlungsschreiben des Landratsamts vorlegen. Fehlt dieses Schreiben, ist grundsätzlich Misstrauen angebracht, da es sich dann nicht um eine Veröffentlichung im Auftrag des Landratsamtes handelt und meist „Trittbrettfahrer“ am Werk sind.
Die Presse- und Europastelle des Landratsamtes gibt gerne weitere Auskünfte und beantwortet Fragen.
Kontakt: pressestelle@landkreis-emmendingen.de

Tourismus & Freizeit

Veranstaltungstickets erhältlich in der Tourist Information Simonswald

Tickets für: GANTER Brau Erlebnis Führungen

Alemannische Bühne Freiburg;
verschiedene Historix-Tours
Stadtführungen Freiburg/ Emmendingen m. Schauspielern;
MUNDOLOGIA-Vorträge; ZMF Freiburg; Festspiele Breisach,

30.04.25	Harald Schmidt und Bernadette Schoog	Denzlingen
30.04.25	Michael Schenker Group - My Years With Ufo Tour 2025	Pratteln/CH
04.05.25	Ernst Hutter & die Egerländer Musikanten-Mein Finale	Freiburg
10.05.25	Akkordeonale – Internationales Akkordeon Festival	Freiburg
14.05.25	Rock the Circus – Musik für die Augen	Offenburg
15.05.25	Kaya Yanar - LOST!	Freiburg
17.05.25	13. Open-Air mit BAROCK-AC/DC	Sasbach
18.05.25	Wigald Boning & Bernhard Hoëcker	Denzlingen
23.05.25	Bonnie Tyler - "Just Live" Tournee 2025	Offenburg
30.05.25	Die Draufgänger	Titisee-Neustadt
05.06.25	Mein Dschungel by Serdar Karibik	Freiburg
02.07.25	Pinot and Rock Special Day: Lynyrd Skynyrd + Melissa Etheridge	Breisach
03.07.25	In Extremo Z7 Summer Nights / Open Air	Pratteln,CH
03.-06.07.25	Pinot and Rock 2025	Breisach
04.07.25	Mighty Oaks - STIMMEN 2025	Lörrach
04.07.25	Sportfreunde Stiller, Selig, Kaz Hawkins + weitere Acts	Breisach
10.-12.07.25	GALA-Show - eurocheval 2025	Offenburg
12.07.25	QUERBEAT- Sommersound 2025	Schopfheim
13.07.25	GIOVANNI ZARRELLA - live mit Band - Sommersound 2025	Schopfheim
17.07.25	Irie Révoltés - ZMF	Freiburg
17.07.25	Äl Jawala - ZMF	Freiburg
17.07.25	ZAZ - STIMMEN 2025	Lörrach
18.07.25	Kelvin Jones – ZMF	Freiburg
18.07.25	Johannes Oerding- IEM Music 2025	Emmendingen
19.07.25	BAP - STIMMEN 2025	Lörrach
18.07.25	The Beach Boys - STIMMEN 2025	Lörrach
19.07.25	SAMU HABER – IEM Music 2025	Emmendingen
20.07.25	The Hooters - ZMF	Freiburg
20.07.25	KONTRA K – I EM Music! 2025	Emmendingen
22.07.25	Element of Crime - ZMF	Freiburg
23.07.25	Crosby, Stills, Nash & more – ZMF	Freiburg
23.07.25	Schlager-Gala mit Modern Talking-Sänger Thomas Anders and Band und Reiner Kirsten	Bad Krozingen - Kurpark
24.07.25	Patti Smith Quartet – ZMF Freiburg	Freiburg
24.07.25	Philharmonisches Orchester Freiburg	Bad Krozingen - Kurpark
25.07.25	Manfred Mann´s Earthband	Bad Krozingen - Kurpark
25.07.25	Anastacia - ZMF	Freiburg
26.07.25	BOSSE - ZMF	Freiburg
27.07.25	LEA - ZMF	Freiburg
30.07.25	Broken Brass - ZMF	Freiburg
30.07.25	Gala Johann-Strauss-Orchester - 200 Jahren Johann Strauss (Sohn)	Bad Krozingen - Kurpark
31.07.25	African Music Festival 2025 One World Music Suite	Emmendingen
01.08.25	African Music Festival 2025 Marleys Ghost feat. Delle, Morgen Heritage & Brasilikum	Emmendingen
01.08.25	ENNIO - ZMF	Freiburg
01.08.25	Schmutzki - ZMF	Freiburg

01.08.25	Jethro Tull	Bad Krozingen - Kurpark
01.08.25	REA GARVEY - SOMMERSOUND VS 2025	VS-Villingen
02.08.25	African Music Festival 2025 Stonebwoy, Gangbé Brass Band & Himbaza Club, Iteka Drummers	Emmendingen
02.08.25	BEN ZUCKER - SOMMERSOUND VS 2025	VS – Villingen
02.08.25	Moop Mama x Älice - ZMF	Freiburg
03.08.25	African Music Festival 2025 Gentleman, Samora & Agoo Group	Emmendingen
03.08.25	NENA – SOMMERSOUND VS 2025	VS - Villingen
03.08.25	Willy Astor - ZMF	Freiburg
03.08.25	Amy Macdonald - ZMF	Freiburg
22.08.25	Beatrice Egli	Neuenburg am Rhein
23.08.25	Feel the ABBA Fever	Neuenburg am Rhein
28.09.25	Lordi - Limited Tour ´25 2nd Deadition	VS-Schwenningen
02.10.25	MAX RAABE & PALAST ORCHESTER - Hummel streicheln	Freiburg
04.10.25	Stahlzeit Teningen	Heitersheim
19.10.25	MUNDOLOGIA: Reinhold Messner live – Kalipé	Denzlingen
25.10.25	Ralf Schmitz	Freiburg
02.11.25	Nino de Angelo - Irgendwann im Leben	Freiburg
06.11.25	Semino Rossi - live 2025	Offenburg
07.11.25	Lichterkinder Live - Millionen Sterne Tour	Denzlingen
08.11.25	Saso Avsenik und seine Oberkrainer - Komm mit uns nach Oberkrain!	VS - Villingen
13.11.25	Tom Gerhardt – Bühne 79211	Denzlingen
16.11.25	AMIGOS & Daniela Alfinito	Denzlingen
22.11.25	Sebastian Lehmann - Kinderzeit	Freiburg
24.11.25	LORDS of the ELEMENTS. - Musical Fantasy Show	Freiburg
28.11.25	Semino Rossi - live 2025	Villingen
30.11.25	Kim Wilde - The Kim Wilde Closer Tour	Pratteln,CH
06.12.25	J.S. Bach: Weihnachtsoratorium 1-3 & 6	Freiburg
14.12.25	ALFONS - Bühne 79211	Denzlingen
14.12.25	Circolo 2025 – Udo Jürgens Abend	Freiburg
19.12.25	THE SCOTTISH MUSIC PARADE - SCHOTTISCHE MUSIKPARADE	Offenburg
22.12..25	Semino Rossi - Feliz Navidad - Die magische Weihnachtstour	Freiburg
27.12.25	ABBA Gold - Tour 2025/2026 - The Concert Show	Freiburg

Viele weitere Veranstaltungen mehr!!!
Kartenzahlung ist möglich Tickets in der TI Simonswald erhältlich bzw. auch erhältlich im Bahnhof in Bleibach beim ZTL

Elztal & Simonswäldertal Tourismus GmbH & Co. KG

Digitaler Weinrundgang in Buchholz mit der zeigmal.-App

Seit rund einem Jahr gibt es in Waldkirch einen digitalen Stadtrundgang mit der zeigmal.-App. Pünktlich zum Buchholzer Weintestival 2025 wurde nun ein zweiter Rundgang im Weinsüden Weinort Buchholz angelegt. Zu entdecken: Die Weingüter im Detail.

Die vier Buchholzer Weingüter sind voller Tradition und Geschichte. Um diese Geschichten rund um die Winzer, die Weine und der Tradition des Weinbaus für alle Interessierten bekannt zu machen, bietet der zweite digitale Rundgang nun genau diese Hintergrundinformationen. In der Führung kann den Sprachaufnahmen entweder bequem von daheim oder vor Ort mit dem entsprechenden "Schlückle" gelauscht werden. Um einen Vorgeschmack zu bekommen, wie der Genuss in den Vinotheken erfolgen kann, sind ebenfalls 360-Grad-Aufnahmen integriert.

Die App ist in allen bekannten App-Stores kostenlos zum Download verfügbar.

Die App wurde für den Verbund der "Kleinstadtperlen" der Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg, zu dem Waldkirch zählt, entwickelt.

Die Ausarbeitung erfolgte vor Ort durch ZweiTälerLand Tourismus.

Die Weingüter in Waldkirch-Buchholz sind nun auch digital erlebbar.

Aus den Nachbargemeinden

STELLENANGEBOT

GUTACH im Breisgau

Die Gemeinde Gutach im Breisgau sucht

Hausmeister (a) in Vollzeit (100%)

Die vollständige Stellenausschreibung und weitere Informationen finden Sie unter www.gutach.de/stellenangebote

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bis **spätestens 30.05.2025** an

Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau
Personalamt
Dorfstr. 33
79261 Gutach im Breisgau

Gerne auch per E-Mail an: personalamt@gutach.de
Weitere Informationen erhalten Sie unter **www.gutach.de**

Dies und Das

DRK OV Simonswald — Deutsches Rotes Kreuz

Seniorencafe des DRK im Kulturhaus

musikalische Unterhaltung mit „urig und echt“
Dienstag, 06.05.25 – 14 Uhr – 17 Uhr

Wir freuen uns auf Euch!

****

NEU

Offener Treff für Alle ab 70 !!

Immer donnerstags von 14 Uhr bis 17 Uhr

Gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen
in den DRK-Räumen, Talstr. 19

Abholung möglich:
Tel. DRK 909189 (Wehrle Helma)

****

Auch in diesem Jahr haben wir mit unserer „Osteraktion“ den Tafeln haltbare Grundnahrungsmittel geliefert

Zusammen mit den vom Großhandel direkt ausgelieferten Waren bekamen die Tafelläden gut 3,5 Tonnen Lebensmittel im Wert von deutlich über 6.500 €.

3,5 Tonnen Lebensmittel zu Ostern!

Die Hilfemacher griffen wieder kräftig in ihre Kasse: Für deutlich mehr als 6.500 € kauften sie rund 3,5 Tonnen Grundnahrungsmittel, die sie den Tafelläden in der Region schenkten.
Bereits am 7. April belieferten sie mit einem kostenlos überlassenen LKW die Tafeln Emmendingen, Bad Krozingen und Müllheim. In der Woche darauf erhielt Herbolzheim die bestellten Waren und nach Ostern werden in Waldkirch die dann leeren Regale wieder aufgefüllt.
Diese Flexibilität ist typisch für den Verein: Helfen, wann und wie es gebraucht wird. Auch, dass sich die Tafelläden das wünschen dürfen, was für sie am wichtigsten erscheint. Anders mache es ja auch keinen Sinn, zeigt sich Dieter Nagel, der erste Vorsitzende und Kassier, überzeugt.
Wie bei allen Einkäufen werden die Waren durch Mitgliedsbeiträge und Spenden finanziert.

Die Hilfemacher bitten um weitere Spenden, um die Kasse wieder füllen zu können. Wie immer garantieren sie: 100% der Spenden kommen bei den Tafelläden an!

Spendenkonto: IBAN DE03 6805 0101 0013 2479 60.
Beiträge und Spenden können steuerlich geltend gemacht werden.
Weitere Infos unter **www.diehilfemacher.de**

Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e.V. Monatlicher KOGL Infotag

„Facetten der Pflanzenvermehrung“ und „Ein Stück Wildnis in jedem Hausgrundstück zur Artenvielfalt“

Diesen Monat wird angeboten:
Herzliche Einladung zum nächsten Infotag des Kreisverbands Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e. V. (KOGL), in dem ein „Facetten der Pflanzenvermehrung“ und „Ein Stück Wildnis in jedem Hausgrundstück zur Artenvielfalt“ am Freitag, den 02.05.25 von 17:00 bis 19:00 Uhr angeboten wird.
Wo? Lehrgarten an der Alten Straße in Kenzingen.
Kostenlose Teilnahme.

Weitere Infos zum KOGL und den monatlichen Infotagen finden Sie unter www.kogl-emmendingen.de

Aus der Vortragsreihe „BiZ & Donna“ Mit 60plus beruflich durchstarten!

In einem Workshop am Donnerstag, 15. Mai, beschäftigt sich Inge-Lore Andres mit dem Thema „Mit 60plus nochmal beruflich durchstarten!“:
Der Workshop beginnt um 14:30 Uhr im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77, und dauert rund 2 Stunden. Die Teilnahme ist kostenlos.
Wegen begrenzter Teilnehmerzahl ist auf der Webseite https://eveeno.com/60+Bewerbung eine Anmeldung erforderlich.
Anmeldeschluss ist Sonntag, 11. Mai. Inge-Lore Andres ist Trainerin für Fach- und Führungskräfte sowie Beraterin in Personalfragen für Berufs- und Lebenserfahrene.
Mehr Information unter https://www.andres-training.de.
Die Veranstaltung ist eine Kooperation der Agentur für Arbeit Freiburg mit dem Regionalbüro für berufliche Fortbildung Emmendingen, Freiburg/Breisgau-Hochschwarzwald und Oberrhein.
Der Workshop ist ferner Teil der von Andrea Klimak organisierten Vortragsreihe BiZ & Donna. Als Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt berät sie in der Agentur für Arbeit Freiburg in übergeordneten Fragen der Frauenförderung, der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Hintergrund: Noch einmal richtig durchstarten oder das bisherige Niveau beibehalten?
Für jedes Temperament, für jede gesundheitliche Situation und für viele anvisierte Karriereziele gibt es passende Lebens- und Arbeitsentwürfe.
Der Workshop ermöglicht, aktiv und zielorientiert eine passende Strategie für die letzte und nachberufliche Phase zu entwickeln.

****

Bewerberinnen-Tag für angehende Busfahrerinnen

Lust auf Bewegung, Verantwortung und krisensicheren Job

Die eigene berufliche Zukunft zum Erfolg lenken –
am Mittwoch, 7. Mai, ab 13:30 Uhr, lädt die Agentur für Arbeit Freiburg gemeinsam mit der Deutschen Bahn interessierte Frauen zu einem besonderen Informations- und Bewerberinnentag ein.
Veranstaltungsort ist die Robert-Bunsen-Straße 1 in Freiburg.
Die Teilnahme ist kostenlos und eine Anmeldung nicht erforderlich.
Gesucht werden Frauen mit Lust auf Bewegung, Verantwortung und einen krisensicheren Job – ganz unabhängig von Alter, Berufserfahrung oder Qualifikation. Voraussetzung ist lediglich ein Pkw-Führerschein.
Die Teilnehmerinnen erwartet ein abwechslungsreicher Nachmittag mit spannenden Einblicken in die Welt des Busfahrens.
Es gibt Informationen zu Ausbildung, Qualifizierung und Karrierechancen, Gespräche mit erfahrenen Busfahrerinnen und Führungskräften, eine Werkstattführung, eine Live-Vorführung moderner Busse und ein Speed-Dating mit der Chance auf ein persönliches Vorstellungsgespräch.
Die Veranstaltung richtet sich gezielt an Frauen, die beruflich neu durchstarten möchten. Busfahren ist mehr als ein Job – es ist eine verantwortungsvolle Tätigkeit mit Menschenkontakt, geregelten Arbeitszeiten und vielen Entwicklungsmöglichkeiten.

****

Arbeit finden, die wirklich zu mir passt Life/Work Planning (LWP)

Am Donnerstag, 15. Mai, informiert Marc Buddensieg über „Wege in den verdeckten Arbeitsmarkt“. Die Veranstaltung beginnt um 18:15 Uhr in der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Peterhof, Raum R4. Sie dauert rund 90 Minuten.
Die Teilnahme ist kostenlos.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Marc Buddensieg ist Personalentwickler und ausgebildeter LWP-Trainer am LWP Institut Hannover. Sein Vortrag ist Teil der Vortragsreihe „Von der Uni in den Beruf“, die in Kooperation von Hochschulteam, Agentur für Arbeit Freiburg, und Service Center Studium, Albert-Ludwigs-Universität, für Studierende und Hochschulabsolventen organisiert wird. Hintergrundinformation LWP ist ein effektives Verfahren, das Menschen bei der Suche nach Arbeit hilft: „Was kann ich, was will ich beruflich wirklich machen und wie komme ich genau dorthin?“
LWP richtet sich an diejenigen, die ihre berufliche Zukunft systematisch planen und intensiv angehen wollen. Die Methode ist so einfach wie erfolgreich: die eigenen Fähigkeiten und Interessen entdecken, passende Perspektiven erarbeiten und umsetzen.
Bei der Stellensuche eröffnet die Methode neue Wege.
Viele Arbeitssuchende bewerben sich vor allem auf öffentlich ausgeschriebene Stellen. Was grundsätzlich vernünftig klingt, bietet jedoch nicht immer die größten Chancen – viele Stellen werden nämlich ohne offizielle Ausschreibung in der Zeitung oder im Internet neu besetzt. LWP zeigt den Zugang zu diesem eher verdeckten Arbeitsmarkt und liefert eine Methode, sich diesen systematisch zu erschließen

IHK Südlicher Oberrhein

„Gute Ansätze, aber es braucht noch mehr Entschlossenheit“

Neue Koalition stellt einige richtige Weichen / Zögerlichkeit bei Unternehmenssteuerreform CDU/CSU und SPD wollen mit ihrem am Mittwoch vorgestellten Koalitionsvertrag „Verantwortung für Deutschland“ übernehmen. „Es ist jetzt wichtig, dass die künftigen Regierungsparteien den Vorsätzen schnell Taten folgen lassen und beweisen, dass sie es ernst meinen mit den Reformen“, sagt der Hauptgeschäftsführer der IHK Südlicher Oberrhein, Dr. Dieter Salomon.

„Mit der Einigung auf einen Koalitionsvertrag ist ein wichtiger Schritt erfolgt. Denn Deutschland, Europa und auch unsere Region brauchen dringend eine handlungsfähige Bundesregierung“, sagt der IHK-Chef.

Salomon zufolge enthält das Werk, das am Mittwoch unter dem Titel „Verantwortung für Deutschland“ der Öffentlichkeit vorgestellt worden ist, „gute Ansätze“, und er nennt explizit den geplanten Bürokratieabbau und die Beschleunigung von Planungsverfahren.

„Einige Vorhaben weisen in die richtige Richtung“, sagt der IHK-Hauptgeschäftsführer, sie decken sich auch mit Forderungen der „Initiative handlungsfähiger Staat“, der neben Ex-Bundesverfassungsgerichtspräsident Andreas Voßkuhle und Ex-Finanzminister Peer Steinbrück auch Salomon angehörte. „Als Vorsitzender des Normenkontrollrates Baden-Württemberg weiß ich, wie sehr die Unternehmen unter dem unüberschaubaren Dickicht an Vorschriften leiden und wie sie dadurch in ihrer täglichen Arbeit behindert werden. Der Staat wird als Gängelmaschinerie wahrgenommen, die einem das Leben schwermacht. Deshalb bedeutet Bürokratieabbau auch, verlorengegangenes Vertrauen in die staatlichen Institutionen zurückzugewinnen“, so Salomon. „In den vergangenen Jahren ist auch bei den Unternehmen in unserer Region die Wirtschaftspolitik immer mehr als Risikofaktor wahrgenommen worden“, sagt er mit Verweis auf die jüngsten IHK-Konjunkturumfragen.

Mit der neuen Koalition werde sich das hoffentlich wieder ändern. Salomon begrüßt auch den im Koalitionsvertrag formulierten Willen, die Energiekosten zu senken und bei der Höchstarbeitszeit mehr Flexibilität zuzulassen. „Jetzt müssen die Koalitionspartner nur noch beweisen, dass sie es mit diesen Reformen ernstmeinen und diese schnell in die Praxis umsetzen, möglichst noch vor der Sommerpause“, appelliert Salomon, „denn nach drei Rezessionsjahren in Folge brauchen wir dringend einen positiven Impuls aus Berlin und eine Aufbruchstimmung“. Mehr Mut und Entschlossenheit hätte sich Salomon bei der Reform der Unternehmenssteuer gewünscht, die laut Koalitionsvertrag erst ab 2028 kommen soll.

„Die Unternehmenssteuern in Deutschland sind definitiv zu hoch und schaden der Wettbewerbsfähigkeit unseres Standorts. Ich kann nur hoffen, dass die künftige Regierung hier doch noch einen Gang zulegt.“ Die IHK Südlicher Oberrhein: Stark machen für mehr als 75.000 Mitglieder Vom Kleinunternehmer bis zum Weltmarktführer – die IHK Südlicher Oberrhein vertritt die Interessen der Wirtschaft gegenüber Politik und Verwaltung. Wir beraten sowohl Startups als auch etablierte Unternehmen, Fachkräfte und solche, die es werden wollen, organisieren Prüfungen und trommeln bei Kommunen und Verwaltungen für optimale Standortbedingungen.

Für den Staat übernehmen wir ausgewählte Aufgaben, informieren über neue Zoll-Richtlinien, Wachstumschancen auf ausländischen Märkten oder organisieren zahlreiche Netzwerktreffen und Veranstaltungen.

Bildungshaus Kloster St. Ulrich

Flügel geben-ein Wochenende für Eltern von pubertierenden Kindern

Wie kann ich meine*n Heranwachsende*n dabei unterstützen, die eigenen Flügel zu stärken, ohne selbst allzu viele Federn dabei zu lassen?

An diesem Wochenende geht es darum, Entwicklungsherausforderungen zu verstehen und die Beziehungsqualität zu stärken. Neben pädagogisch Wissenswertem liegt ein Schwerpunkt auf ihrem persönlichen Wohlbefinden. In praktischen Übungen, im Austausch mit anderen Eltern und im Kraftschöpfen in der Natur werden Sie Ihre eigenen Ressourcen stärken und neu ausgerichtet in den Alltag zu Hause zurückkehren.

Das Angebot richtet sich an Eltern (allein oder zu zweit) von Jugendlichen zwischen ca. 11 bis 15 Jahren.

Termin: 16.-18. Mai 2025

Ort: Bildungshaus Kloster St. Ulrich
Leitung: Manuela Längle, Daniela Nebel
Info und Anmeldung: www.bksu.de

Naturpark Südschwarzwald

23 Videoclips machen Lust auf Entdeckungen in der Region

Die virtuelle Kulturroute im Naturpark Südschwarzwald e. V. nimmt Interessierte mit auf eine multimediale Entdeckungsreise durch die Region. Ab sofort sind 23 Videoclips online, die Museen, Bräuche und Persönlichkeiten der Region in bewegten Bildern lebendig werden lassen. Alle Kurzfilme sind auf dem Youtube-Kanal des Naturparks Südschwarzwald abrufbar.

Seit Juni 2021 befindet sich die virtuelle Kulturroute im Naturpark Südschwarzwald im Aufbau. Nachdem im Jahr 2022 die ersten acht Filme über Museen in der Region veröffentlicht wurden, folgte 2023 eine zweite Staffel mit weiteren acht Videoclips.

Im März 2025 endete die dritte Runde mit insgesamt sieben Beiträgen, die kulturhistorische Themen und Expertenmeinungen aufgreifen. Unter anderem geht es hierzu nach Grafenhausen, Bernau, Königsfeld, Ehrenkirchen, St. Georgen, Simonswald und in die historische Grafschaft Hauenstein.

Gleich abonnieren: Alle Videos sind auf dem Youtube-Kanal unter „Naturpark Südschwarzwald“ und unter www.naturpark-kulturroute.de zu finden.

Dieses Projekt wird gefördert durch den Naturpark Südschwarzwald mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg, der Lotterie Glücksspirale und der Europäischen Union (ELER).

INFOBEST VOGELGRUN BREISACH

INFOBEST Vogelgrun/Breisach: Der erste Grenzgängersprechtag 2025 findet am 15. Mai statt

Vogelgrun/Breisach. Am Oberrhein leben zahlreiche Bürger:innen in einem Land und arbeiten im Nachbarland. Viele wohnen in Frankreich und arbeiten in Deutschland − oder umgekehrt − oder möchten ins Nachbarland umziehen oder dort Arbeit suchen. Daraus ergeben sich Fragen zu den Themen Krankenversicherung, Steuern, Familienleistungen, Rente oder zum Thema Arbeit.
Aus diesem Grund veranstaltet INFOBEST Vogelgrun/Breisach seit vielen Jahren jährlich zwei Grenzgängersprechtage, bei denen Bürger:innen ihre Fragen direkt an Expert:innen der jeweiligen Kassen und Behörden stellen können.
Diese Sprechtage werden in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk EURES-T Oberrhein organisiert.
Der erste Grenzgängersprechtag 2025, der am **Donnerstag, den 15. Mai** stattfindet, wird vor Ort in den Räumlichkeiten von INFOBEST abgehalten. Interessierte Bürger:innen, die Fragen zu grenzüberschreitenden Sachverhalten haben, können sich im Rahmen von individuellen Terminen von je 20 bis 30 Minuten (auf Französisch oder auf Deutsch) von Expert:innen kostenlos informieren lassen.
Vertreter:innen folgender Institutionen nehmen an dem Sprechtag teil:

Bereich Krankenversicherung: AOK Breisach am Rhein, CPAM Haut-Rhin

Bereich Rente: Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, Carsat Alsace-Moselle

Bereich Familienleistungen: Familienkasse Baden-Württemberg-West (Kindergeld), Caisse d'Allocations Familiales (Caf) du Haut-Rhin

Bereich Steuern: Finanzamt Freiburg-Stadt, Service des Impôts des Particuliers Colmar

Bereich Arbeitslosenleistungen in Frankreich: France Travail Bas-Rhin

Bereich Grenzüberschreitende Beschäftigung: Service für grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung Haut Rhin - Freiburg/Lörrach.

Eine Fotografin wird ebenfalls vor Ort sein und allen Interessierten die Möglichkeit bieten, kostenlos professionelle Bewerbungsfotos zu machen.
Termine müssen **im Voraus bei INFOBEST Vogelgrun/Breisach** (unter Angabe ihrer Versicherungs- bzw. Steuernummer) **vereinbart werden.**
Terminvereinbarung vom 14.04.2025 bis zum 07.05.2024 möglich.

INFOBEST Vogelgrun/Breisach: Ile du Rhin/Art'Rhena, F-68600 Vogelgrun
Tel. D: **+49 (0)7667/83299**, Tél. F: **+33 (0)3.89.72.04.63**, vogelgrun-breisach@infobest.eu
Telefonsprechzeiten: Montag und Dienstag: 9:00-12:00 Uhr, 14:00-16:00 Uhr
Mittwoch: 10:00-12:00 Uhr / Donnerstag: 9:00-12:00 Uhr, 14:00-17:00 Uhr / Freitag geschlossen

Vereinsnachrichten

Tourismusverein Simonswäldertal e.V.

Liebe Touristiker/Innen, Liebe Mitbürger/Innen,

Schon ist Ostern wieder vorüber und die Saison 2025 im vollem Gange. Allen Vermieter und Gastronomen wünschen wir viel Erfolg!

An dieser Stelle möchten wir uns für das hervorragende Gelingen unserer Osterhasen-Verkaufsaktion bedanken.

- den Spendern für die Birkenstämme
- den fleißigen Sägern und Zuarbeiter beim Sägen der Hasen
- der Zimmerei-Baumer für das Bereitstellen der Hobelmaschine
- den kleinen und großen Künstlern, die den Hasen ihr zauberhaft-schönes Aussehen geschenkt haben
- den zahlreichen Kuchenspendern
- dem FC-Simonswald für die sehr gute Zusammenarbeit sowie Bereitstellung der Schlossberg-Arena
- und von Herzen ein Dank an alle die vom Hasen-Angebot Gebrauch gemacht haben
- diejenigen die ihr Haus mit Hasen und Blumen schmücken und unser Dorf zu einem besonders liebenswerten Ort gestalten, nicht nur für Feriengäste sondern auch für uns Einheimische

Cego Freunde 05 Simonswald

Die Cegofreunde 05 Simonswald veranstalteten ihre 20. Cegomeisterschaft.

In den 8 Wettbewerben haben insgesamt 81 Spielerinnen und Spieler den Cegomeister ausgespielt.

Beim Finale wurden die Karten neu gemischt und somit ist Hanspeter Schultis mit 2770 Punkten Cegomeister 2024/25.
Den 2. Platz belegte Rainer Schultis mit 2030 Punkten.
Den 3. Platz belegte Heiner Kaltenbach mit 1820 Punkten.

Heiner Kaltenbach als Sprecher der Cegofreunde dankte den Brüdern Schultis,den Spielerinnen und Spielern, vor allem den jungen Spielern, die sich den „Alten Hasen" stellten.

Ein Dankeschön an alle, die die Cegofreunde mit Spenden unterstützten sowie auch an Heinrich Hilzinger für die schnelle Eintragung des Spieltages in die Homepage des Cego-Schwarzwald e.V.

Dafür auch dem Schwarzwald Cego Team ein Dankeschön.

Man findet sämtliche Ergebnisse der Meisterschaft unter www.cego-schwarzwald.com

---

Generalversammlung der Narrenzunft d' Simiswälder Hohwaldgeischter 1995 e.V

Liebe aktive und passive Hästräger, Ehrenmitglieder, Leihhäsanwärter, Vertreter der Gemeinde und örtlichen Vereinen, sowie Freunde und Gönner,
hiermit laden wir euch recht herzlich zur alljährlichen Generalversammlung ein.

Freitag, den 25.04.2025 um 19:11 Uhr
im Gasthaus Rebstock, Obersimonswald

Tagesordnung
Begrüßung
Totenehrung
Jahresbericht des Zunftsudlers
Kassenbericht des Säckelmeisters
Bericht der Kassenprüfer
Jahresbericht des Oberzunftmeisters
Entlastung der Gesamtvorstandschaft
Neuwahlen
Ehrungen & Verabschiedungen
Wünsche & Anträge

Anschließend an unsere Generalversammlung findet im Geischterraum eine Aftershow Party statt, bei der jeder herzlich willkommen ist.

Wir freuen uns auf euer Kommen,
d'Simiswälder Hohwaldgeischter 1995 e.V.

Neue DLRG Jugendgruppe 2025!

Liebe Kinder, liebe Eltern,

wir eröffnen in diesem Jahr eine neue Jugendtrainingsgruppe!
Wenn Ihr Spaß und Freude am Wasser und am Schwimmen habt, seid Ihr hier genau richtig.
Es erwartet Euch ein buntes Programm rund um Wasserspaß, Schwimmen, Rettungsschwimmen sowie anderen tollen Freizeitaktivitäten im Rahmen unserer Jugendarbeit.

Voraussetzungen:
- Alter zwischen 8-10 Jahren
- min. 200 Meter am Stück **schwimmen** können.

Die Anmeldung wird nach den Osterferien, am Montag, dem **28.04.2025 ab 14:00 Uhr,** über unsere Homepage https://simonswald.dlrg.de/ möglich sein.

Wir freuen uns auf Euch!

Eure DLRG OG Simonswald e.V.

Maibaumstellen 2025
Maihock

Nach alter Sitte wird der Maibaum vom

BRAUCHTUMSVEREIN Simonswäldertal e.V.

ausgeschmückt und angeliefert.

Mit viel Muskelkraft wird er aufgestellt durch die Zimmerleute der Firmen:

Helmle BAUMER Stefan Stratz Zimmerei

30. April 2025, 18.30 Uhr

beim Kulturhaus Simonswald

Musikalische Begleitung durch die:

Trachtenkapelle Simonswald 1798 e.V.

Für das leibliche Wohl sorgt das:

Jugendblasorchester Simonswald e.V.

Über Ihren Besuch freuen sich die Veranstalter

---

1. Mai-Hock
SPORTGELÄNDE OBERSIMONSWALD
Essen Trinken Kaffee Kuchen Gute Laune

Bachputzete 2025

Am Samstag, den 03.05.2025 findet die diesjährige Bachputzete der DLRG in Kooperation mit dem Angelverein statt.
Alle Mitglieder sind herzlich dazu eingeladen!
Wir treffen uns um 9 Uhr am Sägplatz und freuen uns über Eure Unterstützung!
Bei den Anwohnern bedanken wir uns schon jetzt für ihr Verständnis dafür, dass wir ihre Grundstücke betreten!

Eure DLRG Simonswald

Schwarzwaldverein

Ortsverein Simonswald

Gemeinsame Wanderung der Ortsvereine
im Zwei-Täler-Land
am Sonntag 04.05.2025

Die Tour führt über einen
abwechslungsreichen Weg vom Bahnhof in Elzach
zum Bodenhäusle
mit Einkehr im Café Bodenhäusle

Wegstrecke 12 km mit ca. 450 Höhenmeter
Laufzeit etwa 3,5 Stunden

Treffpunkt: 04.05.2025, 10:10 Uhr (Ankunft Elztalbähnle)
am Bahnhof Elzach

Anmeldung wegen Koordination Fahrgemeinschaften und Personenzahl für das Café Bodenhäusle bitte bis 30.04.2025 über Michael Bührer, Tel. 07683/909113 oder 0151/17840871

Kirche

PAUL-GERHARDT-GEMEINDE EVANG. KIRCHE KOLLNAU

Sonntag / 27.04.2025 / 10:00 Uhr / Gottesdienst / Ev. Kirche Kollnau / Präd. Sprich

Sonntag / 27.04.2025 / 10:00 Uhr / Gottesdienst mit Abendmahl, zeitgleich Kinderkirche im Gemeindesaal / Ev. Kirche Waldkirch / Pfr.in Klause

Sonntag / 27.04.2025 / 18:45 Uhr / "PREZI Predigt-Pizza-Spezi", Andacht+ für junge Menschen ab 12 Jahre / Ev. GH Kollnau

Mittwoch / 30.04.2025 / 18:30 Uhr / Ökumenisch ANgeDACHT / Kirche St. Georg Bleibach

Sonntag / 04.05.2025 / 10:00 Uhr / Konfirmationsgottesdienst / Ev. Kirche Kollnau / Pfr.in Klause, Pfr. Hanser

Sonntag / 04.05.2025 / 10:00 Uhr / Gottesdienst, anschl. Kirchcafé / Ev. Kirche Waldkirch / Pfr.in Kern

Dienstag / 06.05.2025 / 19:30 Uhr / Bibelgesprächskreis / Ev. GH Kollnau / L. Uth

Donnerstag / 08.05.2025 / 15:00 Uhr / Frauenkreis / Ev. GH Waldkirch

Sonntag / 11.05.2025 / 10:00 Uhr / Gottesdienst mit Abendmahl, anschl. Kirchcafé / Ev. Kirche Kollnau / Dekan Schulze

Sonntag / 11.05.2025 / 10:00 Uhr / Konfirmationsgottesdienst / Ev. Kirche Elzach

Kirchliche Mitteilungen aus der Seelsorgeeinheit Mittleres Elz- und Simonswäldertal 26.04. – 11.05.2025

Sa, 26.04.2025 SAMSTAG DER OSTEROKTAV Kollekte für die Pfarrkirche		
14:30	S	**Erstkommunionfeier**
So, 27.04.2025 WEISSER SONNTAG Kollekte für die Pfarrkirche		
10:30	B	**Eucharistiefeier - Patrozinium St. Georg -** mitgestaltet vom Kirchenchor Untersimonswald - Reiner Rösch
10:30	U	**Erstkommunionfeier**
Mo, 28.04.2025 Heiliger Ludwig Maria Grignion de Montfort, Priester [1716], Heiliger Peter Chanel, Priester, erster Märtyrer in Ozeanien [1841]		
17:00	B	Rosenkranz
18:00	B	**Eucharistiefeier -** anschl. Anbetung u. Beichte, Franziskuskapelle
Di, 29.04.2025 Heilige Katharina von Siena, Ordensfrau, Kirchenlehrerin, Schutzpatronin Europas [1380]		
18:30	B	**Eucharistiefeier -** - mit eucharistischer Anbetung
Mi, 30.04.2025 Heiliger Pius V., Papst [1572]		
08:00	O	**Eucharistiefeier**
15:00	B	Gebet um den Frieden
18:30	B	ökumenisch ANgeDACHT
Do, 01.05.2025 Heiliger Josef, der Arbeiter		
14:30	S	Maiandacht auf dem Eckleberg bei Fam. Thoma
Fr, 02.05.2025 Heiliger Athanasius, Bischof von Alexandrien, Kirchenlehrer [373]		
16:00	G	Probe zur Erstkommunion
17:00	B	Rosenkranz
17:30	B	Probe zur Erstkommunion
18:30	G	**Eucharistiefeier -** mit eucharistischer Anbetung
Sa, 03.05.2025 Heiliger Philippus und Heiliger Jakobus, Apostel		
14:30	G	**Erstkommunionfeier**
16:00	O	"Frühlingsgruppenstunde" der Minis, Treffpunkt Rathaus
So, 04.05.2025 DRITTER SONNTAG DER OSTERZEIT		
09:00	O	**Eucharistiefeier** - Erich Braun, verstorb. Eltern u. Angehörige
10:30	B	**Erstkommunionfeier**
Mo, 05.05.2025 Heiliger Godehard, Bischof von Hildesheim [1038]		
17:00	B	Rosenkranz und Maiandacht
18:00	B	**Eucharistiefeier -** anschl. Anbetung u. Beichte, Franziskuskapelle
Di, 06.05.2025 Dienstag der dritten Osterwoche		
18:30	U	**Eucharistiefeier**
Mi, 07.05.2025 Mittwoch der dritten Osterwoche		
08:00	O	**Eucharistiefeier**
Do, 08.05.2025 Selige Ulrika Franziska Nisch von Hegne, Jungfrau [1913]		
08:00	B	Laudes
18:00	S	Rosenkranz
18:30	S	**Eucharistiefeier**
Fr, 09.05.2025 Freitag der dritten Osterwoche		

17:00	B	Rosenkranz
18:30	G	**Eucharistiefeier**
Sa, 10.05.2025 Heiliger Johannes von Avila, Priester, Kirchenlehrer [1569]		
10:30	G	**Eucharistiefeier -** Dankgottesdienst der Erstkommunionkinder
18:30	G	**Eucharistiefeier am Vorabend -** mit Firmung von Felix Bäuerle - Hermann, Berta u. Veronika Ketterer u. Angeh.
So, 11.05.2025 VIERTER SONNTAG DER OSTERZEIT		
09:00	S	**Eucharistiefeier -** Anton Hug / Josef u. Maria Hug
10:30	U	**Eucharistiefeier -** Friedrich Kuss / Karl Hug u. Maria Hug-Biehrer, Strickstube u. verstorb. Angeh./ Ingrid Neureuter u. verstorb. Angeh. / Toni Krupp u. verstorb. Angeh. / Gerson Fleig / Karl Weis, Schreinermeister / Dr. Karl Weis / Maria Volk / Monika Schwer

Öffnungszeiten Pfarrbüros
Die beiden Pfarrbüros sind am Di, 29.04.2025 wegen einer Fortbildung geschlossen.
Das Pfarrbüro in Gutach ist am Mi, 30.04., Mo, 05.05. und Mi 07.05.2025 geschlossen.

Patrozinium St. Georg Bleibach
Am Sonntag, 27.04.2025 feiert die Pfarrgemeinde St. Georg ihr Patrozinium im Gottesdienst um 11:30 Uhr. Die Feier wird musikalisch mitgestaltet vom Kirchenchor Untersimonswald.
Aufgeführt wird die „Missa Brevis“ von Colin Mawby (Engländer). Nach dem Festgottesdienst gibt es einen Umtrunk vor der Kirche.

Erstkommunionkinder 2025
In **Simonswald am So, 27.04.2025**: Kian Cazautet, Lars Fehrenbach, Lilly Hübner, Fabian Kaltenbach, Kilian Maier, Mats Maier, Andreas Preiß, Lenni Scherzinger, Noa Schmidt, Annika Schultis, Hanna Seifert, David Stein, Finia Tafuno, Eyck Volk, Amelie Weber, Leonas Zank

Maiandachten in unserer Seelsorgeeinheit

Do, 01.05.	14:30 Uhr	Siegelau, Kapelle bei Fam. Thoma auf dem Eckleberg
Mo, 05.05.	17:00 Uhr	Bleibach, St. Georg, Rosenkranz u. Maiandacht
So, 18.05.	17:00 Uhr	Untersimonswald, Jodokus-Kapelle
Mo, 19.05.	17:00 Uhr	Bleibach, St. Georg, Rosenkranz u. Maiandacht
Fr, 23.05.	18:30 Uhr	Gutach, Kapelle bei Fam. Unmüßig in Riedern
Mo, 26.05.	17:00 Uhr	Bleibach, St. Georg, Rosenkranz u. Maiandacht

Wallfahrtszeit auf dem Hörnleberg
Am 01.05.2025 beginnt wieder die Wallfahrtszeit auf dem Hörnleberg. Leitwort für 2025: „Pilger der Hoffnung“.
In den Kirchen der SE liegen Flyer mit allen Terminen aus. Infos finden Sie auch im Internet unter www.hoernleberg.de
Am 01.05.2025 ist um 10:00 Uhr feierlicher Eröffnungsgottesdienst, um 11:30 Uhr Eucharistiefeier.
13:55 Uhr Rosenkranz, 14:30 Uhr Eröffnung der Maiandacht.

Maiandacht des Männerwerks
Das kath. Männerwerk lädt ein zu einer Maiandacht mit Männerseelsorger Bernhard Thum und der Mitwirkung des Dekanatsmännerchores am **Sonntag, 11. Mai 2025** um 18:00 Uhr in der Kirche St. Martin in Waldkirch-Siensbach.
Anschließend ist ein gemütliches Beisammensein zum Austausch untereinander in der Festhalle Siensbach vorgesehen. Die gesamte Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Seniorenkaffee St. Michael – Gutach, 07.05.2025
Herzliche Einladung zum nächsten Seniorenkaffee in Gutach am 07.05.2025 um 14:30 Uhr in der Unterkirche. Mit Impuls zum Marienmonat Mai und Singen von Frühlingsliedern, musikalisch begleitet von Susanne Grünwald

Caritativer Förderverein St. Michael, Gutach
Einladung zur Mitgliederversammlung
am Mittwoch, 07.05.2025 um 10:00 Uhr im Pfarrhaus in Gutach

Tagesordnung:
- Bericht der 1. Vorsitzenden
- Bericht des Kassierers
- Bericht des Kassenprüfers
- Entlastung des Vorstands
- Neuwahl des Kassierers

Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung müssen bis eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden, damit sie noch auf die Tagesordnung gesetzt werden können.
Martina Elsässer, Vorsitzende

****

Redaktionsschluss für das nächste Gemeindeblatt: Mo, 28.04.2025

****

Pfarrbüro Gutach, Alexanderstr. 9, 79261 Gutach
Mo/Di/Do 10-12 Uhr u. Mi 16-18 Uhr, Tel. 07681/7113
Pfarrsekretariat: Anita Gehring
pfarrbuero.gutach@kath-semes.de
Pfr. Rolf Paschke, Alexanderstr. 9,
07681/4943667 rolf.paschke@kath-semes.de
Pater Fèlicien Nimbona, pater.felicien@kath-semes.de
07685/9139635
Diakon Günter Hin, guenter.hin@kath-semes.de
Pfarrbüro Simonswald, Kirchstr. 8, 79263 Simonswald
Mo/Do 9-11.30 Uhr u. Di 16-18 Uhr, Tel. 07683/246
Pfarrsekretariat: Lucia Emmanuel
pfarrbuero.simonswald@kath-semes.de
Gemeindereferentin Cornelia Nagel Tel 07683/919842
cornelia.nagel@kath-semes.de
Homepage: www.kath-semes.de
Konto Nummer. IBAN DE94 6805 0101 0023 0060 74

„**100m2 Whg und 65 m2 Lager/Werkstatt** auch separat in Gütenbach zu vermieten. TEL 0179-5027919“

Werbung erregt Aufmerksamkeit

Liebe Simonswälderinnen und Simonswälder,

an dieser Stelle möchte ich mich herzlich für das tolle Wahlergebnis und die vielen Glückwünsche, die mich erreicht haben, bedanken! Ich freue mich sehr auf die gemeinsamen nächsten Jahre mit Ihnen, wenn es dann am 1. Juni losgeht.

Bis dahin Ihnen alles Gute und herzliche Grüße

Ihre zukünftige Bürgermeisterin

Britta Dohmen